

Geschäftsbedingungen

I) Allgemein:

- a) Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Ergänzungen, Änderungen und Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Far Freight Speditions- und Handelsges.m.b.H., in der Folge „Lieferant“ genannt.

II) Preise:

- a) Angebote des Lieferanten sind grundsätzlich als unverbindlich anzusehen; alle in Offerten genannten Preise verstehen sich „freibleibend bis zum Fixabschluß“.

III) Lieferung:

- a) Vom Lieferanten genannte Lieferfristen sind als unverbindlich anzusehen.
- b) Lieferungen erfolgen ab Depot bzw. ab Lager Wien oder einem davon abweichenden vereinbarten Ort. Die Lieferung erfolgt ausschließlich auf Kosten und Gefahr des Käufers (FOR/FOT).
- c) Der Verkauf von Handelswaren durch den Lieferanten erfolgt „wie besichtigt“ oder „besichtigt hätte werden können“.

IV) Zahlungsbedingungen:

- a) Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung spesenfrei ausschließlich auf eines der Konten des Lieferanten vorzunehmen.
- b) Die Zahlung hat bei Auslieferung zu erfolgen, spätestens jedoch prompt nach Erhalt der Rechnung.
- c) Bei Zahlungsverzug wird der Käufer mit Verzugszinsen in der Höhe von 14 % p.a. belastet.
- d) Der Lieferant ist bei Zahlungsverzug des Käufers berechtigt, die sofortige Zahlung des gesamten Preises zu verlangen. Dieses Recht steht dem Lieferanten auch dann zu, wenn ihm nach Vertragsabschluß ungünstige Umstände über die Zahlungsfähigkeit oder die wirtschaftliche Lage des Käufers bekannt werden.
- e) Kommt der Käufer der Zahlungsaufforderung gemäß lit. d) trotz Setzung einer 8-tägigen Nachfrist nicht nach, ist der Lieferant berechtigt, unbeschadet seiner sonstigen Rechte den in seinem Eigentumsvorbehalt stehenden Kaufgegenstand zurückzunehmen, ohne daß dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist oder vom Vertrag zur Gänze oder zum Teil zurückzutreten.
- f) Bei Vertragsrücktritt durch den Lieferanten gemäß lit. e) ist der Käufer verpflichtet, an den Lieferanten eine Abstandsgebühr in der Höhe von 30 % des Preises jener Lieferungen zu zahlen, hinsichtlich deren der Rücktritt erfolgt ist.

V) Eigentumsvorbehalt:

- a) Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Lieferanten.
- b) Der Käufer hat den Eigentumsvorbehalt des Lieferanten am Kaufgegenstand zu vermerken.

VI) Gewährleistung:

- a) Der Lieferant gewährleistet eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit des Kaufgegenstandes.
- b) Die Gewährleistung ist auf kostenlosen Austausch der mangelhaften Teile beschränkt, wobei ein für den Ein- und Ausbau erforderlicher Arbeitsaufwand einschließlich allfälliger Reise- und Fahrtkosten stets vom Käufer zu tragen sind.
- c) Ein Anspruch auf Wandelung oder Preisminderung besteht nicht.
- d) Der Lieferant leistet nur dem seine Zahlungsverpflichtungen erfüllenden Käufer gegenüber Gewähr.
- e) Bei Inanspruchnahme der Gewährleistung seitens des Käufers wird weder die Gewährleistungsfrist unterbrochen oder gehemmt, noch der Lauf einer neuen Gewährleistungsfrist ausgelöst.

VII) Schadenersatz:

- a) Der Lieferant haftet für Schäden im Rahmen der gesetzlich gegebenen Produkthaftung.
- b) Darüber hinaus haftet der Lieferant dem Käufer nur für verschuldete Schäden und zwar insoweit, als ihm oder seinem Erfüllungsgehilfen grobes Verschulden oder Vorsatz anzulasten sind.
- c) Alle sonstigen Ersatzansprüche des Käufers, insbesondere auch solche für Folgeschäden sind ausgeschlossen.

VIII) Gerichtsstand:

- a) Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche gegenseitige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist Wien.
- b) Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht.